

# Turn- und Sportverein Rittersbach e.V.



## Beitragsordnung

06.01.2014

### §1 Grundsätze

Diese Ordnung regelt gemäß Satzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen aller Art. Die Beitragsordnung regelt nur Beiträge die vom Gesamtverein erhoben werden. Zusätzliche Abteilungsbeiträge, Kursgebühren usw. können von den Abteilungen erhoben werden und bedürfen nicht der Zustimmung des Hauptvereins.

### § 2 Einzelbeiträge

Seit dem 6.01.2014 gelten folgende jährliche Beitragssätze.

**Kinder bis 14 Jahren 17,60 €      Jugendliche bis 18 Jahren 24,30 €**  
**Erwachsene 60,00 €              Familienbeitrag 80,00 €**

Jugendliche- Beiträge bzw. Kinderbeiträge werden letztmals in dem Jahr fällig, in dem das Mitglied das 18. bzw. 14. Lebensjahr vollendet. Die Übernahme als Erwachsenen-Mitglied erfolgt automatisch. Mitglieder ab dem vollendeten 80. Lebensjahr sind beitragsfrei.

### § 3 Familienmitglieder

Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gelten zwei Erwachsene die in einem Haushalt als (Ehe) Paar zusammenleben und die mit in diesem Haushalt lebenden minderjährigen Kinder. Jedes Mitglied ist bei einer Anmeldung einzeln zu melden.

### § 4 Ermäßigungen

Bei besonderer Bedürftigkeit wie soziale Benachteiligung, Arbeitslosigkeit kann auf Antrag beim Vorstand eine Ermäßigung gewährt werden.

Andere Beitragsbefreiungen z. B. für Schiedsrichter können nur gewährt werden wenn die Tätigkeit ganzjährig entsprechend der Schiriordnung abgeleistet worden sind.

### § 5 Übungsleiter

Für Übungsleiter reduziert sich der Jahresbeitrag um 30,00 € pro Jahr. Bei jugendlichen Übungsleitern um 15,00 € pro Jahr. Als Übungsleiter gelten diejenigen, die Mannschaften oder Einzelsportler trainieren oder betreuen.

### § 6 Fälligkeit, unterjähriger Eintritt, Mahngebühren

Der Mitgliederbeitrag ist im Januar zur Zahlung fällig. Die Erteilung eines Abbuchungsauftrags wird empfohlen. Bei unterjährigem Eintritt wird der vollmonatliche Anteil bis zum Jahresende spätestens 4 Wochen nach Vereinsbeitritt zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgemäßer Zahlung wird eine Mahngebühr von 3,00 € fällig.

**Anerkannt:** Mitgl.Nr . \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_